



# Gemeinde Weilen u.d.R.

-Zollernalbkreis-

Angelstraße 1 Tel. 07427/2516

---

## TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.05.2024

Vorlage 2024/21

---

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hauptstraße“

---

- Anlage 1 zu 2024/ 21 – Plan
- Anlage 2 zu 2024/ 21 – Begründung
- Anlage 3 zu 2024/ 21 – Planungsrechtliche Festsetzungen
- Anlage 4 zu 2024/ 21 – Örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet

#### **Beschlussantrag:**

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße“ in Weilen u.d.R nach § 2 BauGB
2. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Planbereich „Hauptstraße“ in Weilen u.d.R.
3. Feststellung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Hauptstraße“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften
4. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB am Bebauungsplan „Hauptstraße“ in Weilen u.d.R.
5. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB am Bebauungsplan „Hauptstraße“ in Weilen u.d.R.

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets sind derzeit zwei Firmen ansässig. Diese sind mit entsprechenden Erweiterungsabsichten an die Gemeinde herangetreten. In diesem Zuge kann gleichermaßen die Löschwasserversorgung der Gemeinde verbessert und entsprechende Speicher mit Löschwasser gebaut werden.

Mittlerweile liegt ein Vorentwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße“ vor. Der Vorentwurf wurde vom Rottweiler Ing.- und Planungsbüro GmbH mit Datum vom 16.05.2024 erstellt. Im Vorfeld der Planungen wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen mit den beiden Grundstückseigentümern vorbesprochen und entsprechend im Vorentwurf berücksichtigt.

Um die Planung nun entsprechend auf den Weg zu bringen, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss fasst und das förmliche Verfahren einleitet.